

Einwilligungserklärung zur privaten Nutzung des dienstlichen Internet- und E-Mail-Zugangs

Ich willige ein, dass der Arbeitgeber bzw. die IT-Abteilung des Bistums Limburg im Auftrag des Arbeitgebers aus Gründen der Daten- und Systemsicherheit, zur Fehleridentifikation und -behebung sowie zur Verfolgung von Straftaten meine private Nutzung des dienstlichen E-Mail- und Internetzugangs protokolliert und auswertet. Eine Unterscheidung zwischen privater und dienstlicher Nutzung innerhalb der MDM/MAM-Lösung ist aus technischen Gründen nicht möglich. Der Dienstgeber ist berechtigt, die Nutzung von E-Mail- und Internetzugang insbesondere durch Einsatz von Filtersystemen zu beschränken, z. B. in Form von Sperren bestimmter Adressen (z. B. Domains, URLs), Dienste/Protokolle (z. B. Fileshare, Streaming) oder Ports, der Einsatz von inhaltsbasierten Filtersystemen (z. B. Sperrung bestimmter Schlagwörter oder Dateitypen) sowie der Einsatz von Spam- und Virenfiltern.

Ich befreie den Arbeitgeber zudem vom Fernmeldegeheimnis nach § 88 TKG und allen damit verbundenen Beschränkungen, soweit es meine private Nutzung des dienstlichen E-Mail- und Internetzugangs betrifft.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Erteile ich sie nicht, entstehen mir keine weiteren Nachteile als dass ich den dienstlichen Internetzugang nicht privat nutzen darf. Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab meinem Widerruf entfällt die Berechtigung zur privaten Nutzung des dienstlichen Internet- und E-Mail-Zugangs ebenfalls für die Zukunft. Ein Widerruf der Einwilligung ist ausgeschlossen, soweit er sich auf Daten und Informationen bezieht, die vor dem Widerruf entstanden sind. Damit bleibt der Dienstgeber insbesondere auch nach einem Widerruf vom Fernmeldegeheimnis befreit, soweit der Zeitraum vor meinem Widerruf betroffen ist und kann die vorgenannten Kontrollen durchführen und Konsequenzen bei Verstößen ziehen.

Ich weise den Arbeitgeber zudem an, nach meinem Ausscheiden bei dem Arbeitgeber auf meinem dienstlichen E-Mail-Zugang eingehende und gespeicherte Nachrichten privaten Charakters zu löschen bzw. durch die IT-Abteilung beim Bistum Limburg löschen zu lassen. Ich verpflichte mich, für die Privatnutzung des Dienstgerätes eine Pauschale in Höhe von monatlich 15,00 € an den Arbeitgeber zu entrichten. Der Betrag wird vom Nettogehalt einbehalten. Die Pauschale ist ab dem Kalendermonat nach Antragstellung zu zahlen. Wird die Einwilligung widerrufen, endet die Zahlungspflicht mit dem Ende des Monats, in dem die Berechtigung zur privaten Nutzung entfällt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Dienstvereinbarung über den Einsatz und die Nutzung von „XenMobile“ im Zusammenhang mit privaten und dienstlichen Endgeräten in der jeweils gültigen Fassung* auf die mit dieser Einwilligungserklärung verwiesen wird.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in

Stand: Mai 2018

* <https://formularsammlung.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/Formularsammlung/downloads/DVMobilesArbeiten.pdf>